



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 24. Juni 2025

2025/97. Gesuch um vorzeitige Entlassung als Wahlbüro-Mitglied aufgrund Wegzug, Genehmigung

Mit Schreiben vom 26. Mai 2025 ersucht Sabrina Züst um ihre vorzeitige Entlassung aus dem Wahlbüro für die Amtsperiode 2022–2026. Sie ist nicht mehr in Pfäffikon wohnhaft und verliert dadurch ihre Wahlfähigkeit gemäss Art. 5 Abs. 2 Gemeindeordnung. Sie ersucht deshalb beim Gemeinderat gemäss § 35 Abs. 1 und 36 Abs. 1 lit. b Gesetz über die politischen Rechte um vorzeitige Entlassung.

Der Gemeinderat Pfäffikon bedankt sich bei Sabrina Züst für ihr Engagement und ihren Einsatz im Wahlbüro.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Sabrina Züst wird mit sofortiger Wirkung als Wahlbüro-Mitglied entlassen.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sabrina Züst (per E-Mail)
 - Gemeindeschreiber
 - Leiterin Gemeinderatskanzlei
- Archiv A2.02.5
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: